

A 8 – 8/2007-37
Kanalbauamt, Trennsystemrückbau
Frankensteingasse BA 126;
1. Projektgenehmigung über
€1,900.000,-- in der AOG 2007-2010
2. Ausgabeneinsparung über €40.000,--
in der AOG 2007

Graz, 15.11.2007
Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Kanalbauamt beantragt in der AOG 2007-2010 eine Projektgenehmigung in Höhe von €1,900.000,-- und begründet dies wie folgt:

Im Bereich Frankensteingasse – Eißlgasse ist die Errichtung eines Trennsystems vorgesehen, da einerseits ein geeigneter Vorfluter vorhanden ist und andererseits das Anspringen der Mischwasserentlastung im Bereich Kohlbachgasse in den Ragnitzbach minimiert werden kann. Weiters ist durch die geplante Errichtung eines Regenwasserkanals in der oberen Eißlgasse sowie in der Rauchleitenstraße eine gezielte Ableitung der Oberflächenwässer möglich.

Das Straßenbauprogramm der Wirtschaftsbetriebe sieht für 2008 eine Generalsanierung der Straßenzüge Frankensteingasse und Eißlgasse vor. Um Kosten zu sparen, ist beabsichtigt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen gemeinsam durchzuführen.

Dieses Projekt umfasst die Errichtung von ca. 655 lfm Schmutzwasserkanal und ca. 1.515 lfm Regenwasserkanal.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung des Kanalbauamtes € 1,900.000,--, wovon voraussichtlich € 680.000,-- nicht förderbar sein werden. Die jährlichen Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

vor 2007:	€	14.700,--
2007:	€	10.000,--
2008:	€	800.000,--
2009:	€	1.042.300,--
2010:	€	33.000,--

Im Voranschlag 2007 sind auf der Fipos 5.85100.004480 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Frankensteingasse, BA 126“ €50.000,-- enthalten. Daher kann auf dieser Fipos für heuer eine Ausgabeneinsparung in der Höhe von €40.000,-- erfolgen.

Der Stadtrechnungshof wurde vom Kanalbauamt gemäß § 6 GO f d StRH um eine Projektkontrolle ersucht. Eine Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2007-2010 wird die Projektgenehmigung „Trennsystemrückbau Frankensteingasse, BA 126“ mit Gesamtkosten in Höhe von €1.900.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB vor 2007	MB 2007	MB 2008	MB 2009	MB 2010
Trennsystemrückbau Frankensteingasse, BA 126 <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	1.900.000	2007-2010	14.700	10.000	800.000	1.042.300	33.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2007 werden die Fiposse

5.85100.004480 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Frankensteingasse, BA 126“

6.85100.298252 „Rücklagen, BA 126“

um je €40.000,-- gekürzt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Claudia Baravalle)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: